



**Synode vom
Mittwoch, 21. Juni 2017**

Traktandum: Bericht der Petitionskommission

Von: Dr P J Jordaan [mailto:pjjordaan@sahcp.com]

Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 17:22

An: Markus Frey <markus.frey@bs.ch>; Carolin Tettamanti <carolin.tettamanti@erk-bs.ch>

Cc: Dr. D. Schlumpf <dr.d.schlumpf@outlook.com>; Christine Raboud
ch.raboud@hotmail.com

Betreff: Re: 2. Zwischen-Bericht der Petitionskommission an die Synode

Lieber Markus,

Anhand von Rücksprache und Kommentare zu dem 2. Zwischenbericht der Petitionskommission, möchte die Kommission den 3. Antrag bitte als Text umformulieren und in dem Bericht aufnehmen, damit nur noch die ersten zwei Anträge bleiben:

Antrag:

- *dieser Zwischenbericht sei zur Kenntnis zu nehmen,*
- *der Kirchenrat sei zu beauftragen, der Petitionskommission Bescheid zu geben, wenn seitens der Römisch-Katholischen Kirche konkrete Konzepte, Überlegungen, Planungen und entsprechende Anfragen unterbreitet werden.*

Eine revidierte Version liegt bei.

Mit liebe Grüsse, und im Vertrauen auf eine gesegnete Sommersynode,

Pierre

Synopse des Berichts der Petitionskommission zu Handen der Synode vom 21. Juni 2017

verschickte Version	angepasste Version
Antrag:	Antrag:
dieser Zwischenbericht sei zur Kenntnis zu nehmen,	dieser Zwischenbericht sei zur Kenntnis zu nehmen,
der Kirchenrat sei zu beauftragen, der Petitionskommission Bescheid zu geben, wenn seitens der Römisch-Katholischen Kirche konkrete Konzepte, Überlegungen, Planungen und entsprechende Anfragen unterbreitet werden,	der Kirchenrat sei zu beauftragen, der Petitionskommission Bescheid zu geben, wenn seitens der Römisch-Katholischen Kirche konkrete Konzepte, Überlegungen, Planungen und entsprechende Anfragen unterbreitet werden.
die Petitionskommission befürwortet das einstweilige Angebot des Kirchenrates eines allfälligen Mietzinsbeitrags von Fr. 50'000.-- (aus dem Fonds Geigy-Schlumberger), und wäre gegen einen Beitritt in eine allfällige Projekt-Organisation (und einfache Gesellschaft, welche in solidarische Mithaftung im Rahmen eines nun wohl viel grösseren Gesamtüberbauungs-Projekts mit sich bringen könnte). Bei allfälligen Stellungnahmen und vertraglichen Vereinbarungen wäre deshalb mit grosser Vorsicht vorzugehen, und stets auf die Verbindlichkeit von Finanzplanung und Budgets sowie allfällige Bewilligungs-Erfordernisse zu verweisen.	